

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.07.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:50 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrraum

zu 1 Bekanntgaben

Pflegeheim Markus-Pflüger-Zentren in Hausen im Wiesental – Planung

Die 1. Entwurfsplanung zum Pflegeheim Markus-Pflüger-Zentren in Hausen im Wiesental wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2019 vorgestellt. Die Planung war für den Gemeinderat nicht befriedigend. Bemängelt wurden die zu massive Wirkung des Baus, die fehlende Unterkellerung, die ungünstige Anordnung der Stellplätze sowie eine zu kleine Ausrichtung des Tagescafés.

Inzwischen wurden die Pläne durch den Landkreis/Eigenbetrieb Heime überarbeitet mit damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von 830.000 €. Bürgermeister Bühler stellt die überarbeiteten Pläne vor. Er informiert über die schriftliche Stellungnahme der Landrätin zu dem Bauprojekt und zitiert die in ihrem Schreiben aufgeführten Ablehnungsgründe des Landkreises zum Angebot der Firma Brennet, das Pflegeheim im Brennetpark zur verwirklichen.

GR Klemm beantragt die nochmalige Vorstellung der aktualisierten Pläne in der ersten Sitzung nach den Sommerferien mit eigenem Tagesordnungspunkt.

GR Lederer und Bürgermeister Bühler verweisen darauf, dass die aktualisierte Planung seit Freitag auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht ist.

Die Sprecher der Fraktionen äußern positiv sich zur weiterentwickelten Planung. Enttäuschend sind für Gemeinderat Klemm immer noch der Standort des Cafés mit den dazugehörenden Toilettenanlagen, fehlende Tiefgarage. Er legt Wert darauf dass die in den Plänen dargestellte äußere Optik mit Holzfassade, Baumbepflanzung realisiert wird und bittet Herrn Bürgermeister Bühler dieses Wünsche an den Landkreis weiterzugeben. Bürgermeister Bühler bittet um die schriftliche Zusammenstellung der vorgetragenen Ausführungen.

Das Alternativangebot, Standort „Brennet-Park“, lag bei der Entwurfsplanung noch nicht vor. GR Klemm wünscht deshalb vom Landkreis eine ernsthafte Überprüfung des alternativen Standorts „Brennet-Park“ im Rahmen einer Machbarkeitsstudie und Erläuterung dieser durch die Landrätin oder zuständigen Dezernenten in der Sitzung nach der Sommerpause. Er legt außerdem Wert darauf, dass auf

Bürgermeister Bühler führt an, dass der Landkreis auf die Beschlusslage, Verkauf des Grundstücks auf dem Autokabelareal und Bestätigung hierzu durch Bürgerentscheid vertraue. Er verweist auf die Sitzung nach der Sommerpause mit weiteren Informationen.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Brücke Golfplatz/Ehner Fahrnau:

GR Greiner bezieht sich auf einen Zeitungsartikel der vergangenen Woche zur Nutzung der Brücke. Einer Zählung zufolge werde diese von 650 Transportern und 200 Autos genutzt .

Er bezweifelt diese Zahlen und stellt sich die Frage der künftigen Nutzung, was plant die Stadt Schopfheim?

Wird die bestehende Schranke wegfallen?

Wird später für Durchgangsverkehr geöffnet?

Die Nutzung des Burichwegs in der jetzigen Form würde sich dadurch komplett verändern.

Er bittet um Kontaktaufnahme mit der Stadt Schopfheim und Klärung der Situation.

Bau des Pflegeheims, Markus-Pflüger-Zentrum, Hausen i. W.

Eine Zuhörerin verweist auf die nächste Sitzung des Landtags am 10.10.2019 und der noch fehlenden Entscheidung im Petitionsausschuss. Sollte in diesem Zeitraum der Bauantrag der Markus-Pflüger-Zentren eingehen weist sie auf die Einhaltung des Stillhalteabkommens hin.

Ein Zuhörer wünscht die Information, ob es ein Pflegeheim für Senioren oder/und psychisch Kranke ist und ob der Landrätin und des Kreisräten wirklich bekannt sei, wo sich der Standort für den Bau des Heimes in Hausen i. W. befinde.

Diese Information ist in den bisherigen Informationsveranstaltungen wiederholt erfolgt. Die Unterlagen hierzu werden bereitgestellt.

zu 4 **Projekt „Nahwärmenetz im Bürgerzentrum Hausen im Wiesental“; Vorbereitung der Ausschreibung; Festlegung von Grundlagen**

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat mit der Energieagentur Südwest und der KEA (Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg) einen Beratungsvertrag für das Projekt „Ausschreibungsbegleitung Nahwärmenetz im Bürgerzentrum Hausen im Wiesental“ abgeschlossen.

Herr Weyden von der Energieagentur stellt das Projekt und die bisherigen festgelegten Eckpunkte vor.

GR Lederer wünscht eine Anpassung des Beschlussvorschlags. Das Kriterium, Anteil erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung soll nicht nur ein weiteres sondern ein „wesentliches“ Kriterium für die Bewertung der Angebote darstellen. Mit dieser Formulierung soll die Bedeutung des Erreichens einer regenerativen Deckungsrate von 100% gestärkt werden. Nach kurzem Austausch schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag an, den Begriff „weiteres Kriterium“ durch den Begriff „wesentliches Kriterium“ zu ersetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Vergabeverfahren mit folgenden Rahmenbedingungen zu starten:

- **Für die gemeindeeigenen Gebäude wird ein Energieliefer-Contracting inkl. Effizienzmaßnahmen ausgeschrieben.**
- **Der Bestbieter bekommt zusätzlich die Konzession für die Wärmeversorgung der nichtkommunalen Gebäude im nördlichen Teil des Gemeindegebiets bis einschließlich Bahnhofstraße/Mitteldorfstraße/Maibergstraße und leistet im Gegenzug eine Einmalzahlung, die mit dem Baukostenzuschuss verrechnet wird.**
- **Die Laufzeit für Contracting-Vertrag und Konzession beträgt 20 Jahre.**

- Die Energiezentrale soll im Keller der Grundschule errichtet werden.
- Als Brennstoff für die Wärmeerzeugung sollen Holzpellets eingesetzt werden, für die Spitzenlastdeckung und Ausfallsicherheit soll Erdgas eingesetzt werden.
- Die regenerative Deckungsrate muss mindestens 75 % betragen und soll, soweit technisch möglich, so nahe wie möglich an 100% liegen.
- Die Bieter können als Nebenangebote weitere Versorgungslösungen anbieten.
- Der Anteil erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung wird neben den Wärmepreisen ein wesentliches Kriterium für die Bewertung der Angebote sein.

einstimmig beschlossen

zu 5 Schachtdeckelsanierungen und Sanierung Sinkkästen nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) - Ermächtigungsgrundlage zur Vergabe der Arbeiten i.H.v. 65.000 € an den wirtschaftlichsten Bieter

Sachverhalt:

Nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) müssen auch Schachtdeckelsanierungen und die Sanierung von Sinkkästen vorgenommen werden. Die anstehenden Arbeiten wurden in KW. 29 beschränkt durch die Planungsgruppe Leppert, Schopfheim ausgeschrieben. Submissionstermin ist am 30.07.2019 um 11 Uhr im Rathauses Hausen im Wiesental. Die ausgeschriebenen Arbeiten sind gedeckelt auf 65.000 €. Damit die Arbeiten zügig Anfang September 2019 begonnen werden können, sollte der Auftrag gleich nach der Submission zeitnah vergeben werden. Durch die Sommerpause im Gemeinderat ist die nächste öffentliche Sitzung erst am 17.09.2019 vorgesehen. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Bürgermeister zu ermächtigen den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Gemeinderat ist nach erfolgter Vergabe zu unterrichten.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt die Vergabe der Arbeiten für die Schachtdeckelsanierungen und Sanierung Sinkkästen i. H. v. 65.000 € an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen. Der Gemeinderat ist nach erfolgter Vergabe zu unterrichten.

einstimmig beschlossen

zu 6 Erweiterung Kindergarten, Vorstellung der Außenbereichsplanung, Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Die bauliche Erweiterung des Kindergartens tangiert auch die Außenbereichsflächen. Die Rahmenbedingungen der Planung wurden am 06.02.2019 in einem Austausch zwischen Elternbeirat Kindergarten und Schule, Schulleiterin, Kindergartenleiter, einer Vertreterin des Gemeinderates, dem Projektverantwortlichen des beauftragten Architekturbüros, den Planerinnen des Büro Grüngewebt und der Verwaltung besprochen. Das mit der Außenbereichsplanung beauftragte Büro Grüngewebt, Lörrach (Frau Engesser, Frau Besada) stellten in der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2019 eine mit dem Bebauungsplan Bürgerzentrum abgestimmte Entwurfsplanung der Freifläche zwischen Schule und Kindergarten vor.

In mehreren Terminen, teils vor Ort, wurde die Planung nochmals mit allen Beteiligten erläutert und verändert. Der Planungsentwurf wurde nach der Vorbesprechung in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 17.07.2019 auf Basis der Anregungen nochmals aktualisiert.

Schlussendlich ergibt sich seit der letzten Planfassung noch eine Verschiebung der Planungslinie des überplanten Bereiches von ca. 2 m Richtung Schulwiese in Höhe des bestehenden Häuschens. Die Kostenschätzung für den Außenbereich beläuft sich somit auf 181.800 €, mit Mehrkosten i. H. v. 67.000 €.

Bürgermeister Bühler stellt die Außenbereichsplanung mit den eingearbeiteten Änderungen vor.

GR Klemm nimmt aus Befangenheitsgründen (beauftragter Architekt) an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Außenbereichsplanung in der jetzigen Fassung und ermächtigt das Büro Grüngewebt, Lörrach die Ausschreibung des Außenbereiches des Kindergartens schnellstmöglich vorzunehmen.

mehrheitlich beschlossen

10 Ja, 1 Nein

zu 7 Darlehen der Hebelstiftung Hausen im Wiesental, Sondertilgung eines Darlehens bei der VR-Bank Schopfheim-Maulburg wegen Ablauf Festzinsvereinbarung für ein am 31.07.2019 valutiertes Darlehen mit 21.817,11 €

Sachverhalt:

Beim o.g. Darlehen läuft die Festzinsvereinbarung zum 31.07.2019 aus. Das Darlehen wurde fristgemäß gekündigt. Der bisherige Tilgungssatz beträgt 5 % zzgl. ersparter Zinsen. Als vierteljährliche nachträgliche Zins- und Tilgungszahlung (Annuität) wurden 1.179,25 € vereinbart. Die jährliche Annuität beträgt insgesamt 4.717 €.

Durch die gute Finanzlage des Gemeindefinanzhaushaltes schlägt die Verwaltung vor, die Zuweisung 2019 an die Hebelstiftung Hausen im Wiesental um 22.000 € von 59.000 € auf 81.000 € zu erhöhen und das vorgenannte Darlehen i. H. v. 21.817,11 € mit einer Sondertilgung zum 31.07.2019 abzulösen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen beschließt die Sondertilgung des Darlehens der Hebelstiftung Hausen im Wiesental i. H. v. 21.817,11 € bei der VR-Bank Schopfheim-Maulburg zum 31.07.2019. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhöhung der Zuweisung/des Betriebszuschusses der Gemeinde Hausen im Wiesental an die Hebelstiftung Hausen im Wiesental i. H. v. 22.000 €.

einstimmig beschlossen

zu 8 Annahme von Zuwendungen für die Hebelstiftung Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.04.2019 - 30.06.2019

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Dem Gemeinderat liegen nun die Zusammenstellungen der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental über eingegangene Geldspenden (Zeitraum: 01.04.2019 – 30.06.2019) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgelegten Aufstellungen der eingegangenen Geldzuwendungen im Zeitraum: 01.04.2019 – 30.06.2019 bei der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt **247,70 €**, davon unter 100 € = **135,50 €** und über 100 € = **112,20 €**. Der Gemeinderat beschließt diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

zu 9 Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.04.2019 - 30.06.2019

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Dem Gemeinderat liegt die Zusammenstellung der Gemeindegasse Hausen im Wiesental über eingegangene Geldspenden (Zeitraum: 01.04.2019 – 30.06.2019) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der bei der Gemeindegasse Hausen im Wiesental im Zeitraum 01.04.2019 – 30.06.2019 eingegangenen Geldzuwendungen. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt **739,278 €**, davon unter 100 € = **0,00 €** und über 100 € = **739,27 €**. Der Gemeinderat beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

zu 10 Fragestunde für die Bürger

Wasserentnahme aus öffentlichen Brunnen

GRin Brunner erkundigt sich, ob es zulässig ist, aus öffentlichen Brunnen und wenn ja in welchen Mengen es erlaubt ist, Wasser zu entnehmen.

Bürgermeister Bühler erklärt, dass die handgeschöpfte Wasserentnahme mit Gießkannen und Eimern in kleinen Mengen erlaubt ist, solange in Trockenphasen die Wasserentnahme nicht durch Verfügung verboten wird. Das Pumpen aus öffentlichen Gewässern ist verboten. GR Wetzel fragt nach dem Eigentümer des Brunnens in der Teichstraße. Auf dem Grundstück steht das Schild, „Betreten verboten.“ Die Verwaltung wird die Eigentumsverhältnisse prüfen.

Anpflanzung von Bäumen im Baugebiet Bergwerk und Zweier

GR Lederer verweist auf das Pflanzen von 110 Bäumen durch Herrn Stefan Denk. Dies sei eine lobenswerte Aktion, die ohne behördliche Anweisung erfolgt ist. Es ersetze sicher nicht den kleinen Wald des Brennet-Parks, aber ein Wort des Dankes und der Anerkennung an Herrn Denk ist angebracht.

Umgestaltung der Gehsteige zu barrierefreien Gehwegen

GR Wetzel erkundigt sich, nach dem Stand der Umgestaltung der Gehwege wofür im Haushalt 2019 Mittel i.H.v. 50.000 € eingeplant sind.

Bürgermeister Bühler verweist auf die Vorbereitung der Ausschreibung über Planungsgruppe Leppert. Es sei eine aufwändige Arbeit, die in einer Jahresausschreibung erfolgen soll und daher eher im kommenden Jahr umgesetzt werde.

Waldschäden:

GR Erich Greiner greift die massiven Schäden im Wald auf. Er bittet um Kontaktaufnahme mit der Forstverwaltung hinsichtlich einer evtl. schriftlichen Information für die Hausener Woche zu Schädlingsarten und dem Umgang hiermit.

Bürgermeister Bühler wird den Gemeinderäten ein kürzlich zugegangenes Schreiben des Forsts zu den dramatischen Forstschäden im Wald weiterleiten.

Änderung Unterrichtszeiten der Grundschule:

GR Vogt hätte gerne Informationen zu der Anpassung der Schulzeiten der Grundschule an die Sprachheilschule ab September 2019.

Eine ZuhörerIn berichtet über ihre Email als Dank für die Pflanzung der 110 Bäume an Herrn Denk.

gez. Elsbeth Rüttner
Protokollführung